



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

INHALT

1. EINFÜHRUNG	1
2. ANWENDUNGSBEREICH	1
3. BEISPIELE FÜR POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE UND IHRE HANDHABUNG	2
3.1 (Verdeckte) Zuwendungen und Geschenke, Geschäftsessen	
3.2 Neue Geschäftsfelder und Geschäftsbeziehungen	
3.3 Interessenkonflikte bei der Verwaltung von AIF	
4. IDENTIFIKATION UND STEUERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	3
5. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN, WELCHE NOCH NICHT ERFASST WURDEN	3
6. ÜBERWACHUNG UND BERICHTERSTATTUNG	3
7. OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	3

1. EINFÜHRUNG

Bei der Tätigkeit einer Kapitalverwaltungsgesellschaft können grundsätzlich potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte auftreten. Um sicherzustellen, dass diese Interessenkonflikte auf faire Weise im Sinne ihrer Anleger und Kunden gehandhabt werden, hat die DSC Deutsche SachCapital eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt. In der Richtlinie sind geeignete Maßnahmen festgelegt, um mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte zu identifizieren und handzuhaben.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die Richtlinie betrifft alle Interessenkonflikte, die ein wesentliches Schadensrisiko für das Interesse der Anleger oder Kunden der Deutsche SachCapital zur Folge haben können.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben zwischen folgenden Gruppen:

- der Deutsche SachCapital und ihren Anlegern bzw. Kunden
- den Anlegern unterschiedlicher Investmentvermögen der Deutsche SachCapital
- zwischen Anlegern und anderen Kunden der Deutsche SachCapital
- zwischen zwei Kunden der Deutsche SachCapital

Kunde im Sinne dieser Richtlinie ist jeder Anleger, der an einem von der Gesellschaft verwalteten Alternativen Investment Fonds (im Folgenden auch „AIF“) beteiligt ist, sowie alle übrigen Dritten, mit denen die Gesellschaft eine mit der Verwaltung von AIF zusammenhängende Geschäftsbeziehung eingeht.



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

3. BEISPIELE FÜR POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE UND IHRE HANDHABUNG

3.1 (VERDECKTE) ZUWENDUNGEN UND GESCHENKE, GESCHÄFTSSESSEN

Der Deutsche SachCapital und ihren Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen von Dritten anzunehmen oder an Dritte zu gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind. Zuwendungen sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile. Die Annahme von Provisionen ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig.

Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Geschenke oder Vergünstigungen weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch das geschäftliche Urteilsvermögen beeinträchtigt werden könnte bzw. dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte, d.h. Interessen der Vertriebspartner oder der Anleger beeinträchtigt und damit dem Ansehen der Kapitalverwaltungsgesellschaft geschadet werden könnte.

3.2 NEUE GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Im Rahmen der Entwicklung von neuen Geschäftsfeldern sowie bei der Aufnahme von neuen Geschäftsbeziehungen können Konstellationen bestehen, die mit einem Potenzial für Interessenkonflikte verbunden sind. Daher wird bei jedem Neu-Produkt-Prozess und bei jeder Anbahnung von neuen Geschäftsbeziehungen ein sogenannter Conflict-Check durchgeführt, um diese zu erkennen und zu beheben.

3.3 INTERESSENKONFLIKTE BEI DER VERWALTUNG VON AIF

Die Verwaltung von Investmentvermögen ist die Kerntätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Deutsche SachCapital. Im Rahmen dieser Tätigkeit können je nach Fallgruppe beispielsweise die im Folgenden aufgeführten Interessenkonflikte auftreten. Die Deutsche SachCapital hat für den Umgang mit diesen potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten zu folgenden Geschäftsvorfällen verbindliche Vorgaben aufgestellt:

DEUTSCHE SACHCAPITAL		
A	B	C
Interessenkonflikte zwischen der Gesellschaft sowie ihren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft verbunden ist, und dem von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens.	Interessenkonflikte zwischen dem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Investmentvermögen oder den Anlegern jenes Investmentvermögens.	Interessenkonflikte zwischen einem Investmentvermögen oder den Anlegern dieses Investmentvermögens und einem anderen Kunden der Gesellschaft.



STRUKTUR.
VERANTWORTUNG.
WERTE.

4. IDENTIFIKATION UND STEUERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen wird geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegen kann. Sofern ein Interessenkonflikt identifiziert wurde, müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Interessenkonflikt zu vermeiden. Sofern nach vernünftigem Ermessen nicht gewährleistet werden kann, dass das Risiko der Schädigung der Interessen eines AIF oder seiner Anleger ausgeschlossen ist, trifft die Geschäftsführung notwendigen Maßnahmen und Entscheidungen, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft stets im besten Interesse des AIF und seiner Anleger handelt.

5. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN, WELCHE NOCH NICHT ERFASST WURDEN

Die Gesellschaft ist ausschließlich den Interessen der Anleger und Kunden verpflichtet. Mitarbeiter der Gesellschaft sind angehalten bisher nicht erfasste Interessenkonflikte gegenüber der Geschäftsleitung und Compliance anzuzeigen, so dass umgehend geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

6. ÜBERWACHUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Deutsche SachCapital führt Aufzeichnungen darüber, bei welchen Arten der erbrachten Tätigkeiten ein Interessenkonflikt aufgetreten ist bzw. bei laufender Tätigkeit noch auftreten könnte, bei dem das Risiko, das die Interessen eines oder mehrerer AIF oder seiner Anleger Schaden nehmen, erheblich ist, und aktualisiert diese Aufzeichnungen regelmäßig. Die Compliance der Deutsche SachCapital stellt der Geschäftsleitung regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, schriftliche Berichte darüber zur Verfügung.

7. OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Interessenkonflikte werden, für den Fall, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anlegerinteressen besteht, gemäß den rechtlichen Vorgaben auf der Website der Gesellschaft offengelegt.